



### Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2023/2024

Stand: 07.05.2023

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

#### Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

derheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

#### **1.1 Platzbelegung bei Überschneidung**

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz beispielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

#### **1.2 Anstoßzeiten**

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

#### **1.3 Spielverlegung**

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.



Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

### 1.3.1 Kreisrichtlinien

Jeder Antrag auf Spielverlegung wird individuell durch den Staffelleiter bewertet. Für die Entscheidung des Staffelleiters bedarf es keinerlei Begründung, dies stützt sich auf die Jugendspielordnung. Die Entscheidungen des Staffelleiters sind unanfechtbar. Sollte ein Spiel ohne Zustimmung des Staffelleiters verlegt werden, ist der Staffelleiter berechtigt, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten und beide Vereine in ein OG, wegen Nichtantreten zum Ursprungstermin zu nehmen. Bis zum drittletzten Spieltag müssen alle bis dahin angesetzten Spiele ausgetragen sein. Eine Verlegung von Spielen der letzten 3 Spieltage nach hinten wird in allen Staffeln nicht genehmigt. Alle Spielverlegungsanträge über das DFBnet müssen von den Vereinen innerhalb von 8 Tagen nach Antragstellung bearbeitet werden. Werden die Anträge nicht in dem Zeitraum bearbeitet, wird dem Antrag des Antragstellers zugestimmt. Bei eigenmächtiger Spielterminverlegung werden beide Vereine mit Ordnungsgeld belegt. Bestehen beim Heimverein Probleme mit der Platzbelegung, ist ein Tausch des Heimrecht vorzunehmen. Information an den Staffelleiter, hat von beiden Vereinen zu erfolgen

### 1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

### 1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.



### 1.6 Schiedsrichteranzetzung

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

#### 1.6.1 Kreisrichtlinien

Folgende Reihenfolge der Spielleiter ist einzuhalten:

1. Angesetzter Schiedsrichter
2. Nach Richtlinie 1.6
3. Gastverein Schiedsrichter
4. Heimverein Schiedsrichter
5. Gastverein Jugendleiter mit gültiger Lizenz
6. Heimverein Jugendleiter mit gültiger Lizenz
3. Gastverein
4. Heimverein
6. Bambinimannschaften und F-Junioren spielen ohne Schiedsrichter (Siehe Fairplay- Spielsystem)
7. In jedem Fall muss ein Spielleiter gefunden werden. Andernfalls wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

### Spielleitung

Der KSA gibt vor Beginn der Meisterschaft bekannt, welche Klassen mit einem ausgebildeten Schiedsrichter besetzt werden.

Schiedsrichteranzetzer:

**A - Junioren: Meisterschaft + Pokal;** Tommy Thielen, Schillerstr. 56 in 47546 Kalkar  
Mobil: 0173 3208517 E-Mail: [tommy.thielen@gmail.com](mailto:tommy.thielen@gmail.com)

**B - C - D-Junioren, + Pokal; Mädchen U15 + Pokal; Turniere;**  
Fabian Spitzer  
Mobil: 01573 7844368 E-Mail: [fabianspitzer96@gmx.de](mailto:fabianspitzer96@gmx.de)

Niederrheinligen und Grenzland Leistungsklasse: A - B - C - D - Junioren

A-Junioren: alle Klassen + Pokal

B-Junioren: Leistungsklasse, + Pokal wenn möglich

C-Junioren: Leistungsklasse + Pokal

D-Junioren: Leistungsklasse + Pokal wenn möglich.

Pokalspiele auf Kreisebene: Mädchen U17+U15 nach Verfügbarkeit.

Die Schiedsrichter zu allen Meisterschaft und Pokalspielen müssen nicht mehr eingeladen werden, da die Schiedsrichter ihre Ansetzung aus den DFBnet entnehmen.

Alle anderen Spiele werden von Spielleitern geleitet. Wie oben eingegeben Reihenfolge 1-6. Bei den Pokalspielen ist vor dem Spiel mit beiden Vereinen und dem Schiedsrichter ab zu sprechen ob eine Verlängerung oder direkt 11(8) Meterschiessen erfolgt.



### 1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

### 1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler\*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

### 1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der



## Kreis Moers

Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

### 1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

### 1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

### 1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

### 1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

### 1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

### 1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechslenspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.  
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.  
Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

### 1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.



## Kreis Moers

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spelausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

### 1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - **ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft** Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der



## Kreis Moers

betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.



### 1.17.1 Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Kai Burdinski, Kirchhoffstr. 24a. in 47475 Kamp-Linfort Tel. 02842-9755934

E-Mail: [buddy66@t-online.de](mailto:buddy66@t-online.de) E-Postfach: [kai.burdinski@fvn.evpost.de](mailto:kai.burdinski@fvn.evpost.de)

### 1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzu legen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch inner halb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weite ren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebüh ren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN be tragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)	25 Euro
2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG)	100 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Ver eine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.

### 1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staf felleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekannt gabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid ge troffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwal tungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

### 1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser An trag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Ent scheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebüh ren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der





Verhandlung zur Sache zu erbringen.

### 1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

### 1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

### 1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

### 1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Sofern beide Mannschaften zustimmen, kann das Spiel im Bereich der Bambini- bis E-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden.

Die neuen Spielformen sind im Anhang dargestellt.



### 1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.30 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

## Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

## 2.1 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

### Mannschaftsmeldungen, Zurückziehen von Mannschaften

Voraussetzung zur Teilnahme an Meisterschafts- und Pokalspielen ist die pünktliche und vollständige Meldung, **Mannschaftsmeldebogen Online**. Dieser ist ab Meldeschluss bindend. Für Mannschaften, die danach zurückgezogen werden, wird ein Ordnungsgeld ausgesprochen. Sie stehen als erster Absteiger (Leistungsklasse) fest. Der Verein kann im darauf folgenden Spieljahr (2024/2025), in dieser Altersklasse, grundsätzlich nur in der Kreisklasse spielen, jedoch ohne Berechtigung zur Teilnahme an der Qualifikationsrunde zur Leistungsklasse, für die Saison 2024/2025. Mannschaften die in der abgelaufenen Saison aus den Kreisklassen zurück gezogen oder gestrichen werden, können auch nicht an den Qualifikationsspielen zur Leistungsklasse der neuen Saison 2024/2025 teilnehmen. Zu berücksichtigen bleibt auch der § 16a der Jugendspielordnung. Der KJA kann bis zum 1ten Spieltag noch Änderungen in den Kreisklassen und Leistungsklassen vornehmen. Beim zurückziehen von Mannschaften ist zu beachten: Hat ein Verein in einer Altersklasse mehrere Mannschaften kann nur die niedrigste Mannschaft (2te, 3te, 4te, ....) zurück gezogen werden.



### Mannschaftsmeldungen: Sondermannschaftsgrößen

Bei den A-Junioren kann ab der Saison 2020/21 auch mit 9er Mannschaften gespielt werden. Diese müssen in der Onlinemeldung gemeldet werden. Die Mannschaften können nur in der Kreisklasse spielen, ohne Aufstiegsberechtigung. Nach der Hinrunde ist es möglich die Mannschaftsgröße zu ändern. Sowohl von 9er auf 11er oder von 11er auf 9er Mannschaftsgröße. Sollte eine Mannschaftsgröße geändert werden gleich wie, ist eine Aufstiegsberechtigung nicht mehr gegeben.

Bei den C + D-Junioren ist es wie in den Jahren zuvor möglich Mannschaften zu melden, mit kleinerer Spielerzahl. Dies sind die C 8er und D 7er - Junioren Mannschaftsgrößen. Diese Mannschaften spielen in einer eigenen Kreisklasse. Diese werden nur dann erstellt, wenn genügend Mannschaften gemeldet haben.

## 2.2 Spielverzicht/Spielausfall

### Spielverzicht

Bei einem Spielverzicht wird nach § 53 der SpO verfahren. Verzichten auf ein Punktspiel ist nur mit Genehmigung der Spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zulässig. Gegner und Schiedsrichter sind nach der Genehmigung des Verzichtes spätestens 5 Tage vor dem Spieltag durch den Verein der verzichtenden Mannschaft vom Nichtantreten in Kenntnis zu setzen. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0 Toren als gewonnen gewertet. Ein Spielverzicht in den letzten drei Spielen der Saison 2023-2024 ist nicht möglich.

### Spielausfälle wegen Unbespielbarkeit des Platzes

Der Platzverein ist für die rechtzeitige Benachrichtigung des Schiedsrichters, der anreisenden Mannschaft des Staffelleiters verantwortlich. Unnötige Anfahrten sind unbedingt zu vermeiden. Bei kompletter Spieltagabsage durch den Kreis entfällt die Informationspflicht.

In jedem Fall ist der Onlinespielbericht zu erstellen. Bei städtischen Platzanlagen ist eine Bescheinigung der Stadt dem Staffelleiter, per Post, innerhalb von 7 Werktagen zu schicken. Bei Vereinsanlagen (Vereine- Eigenverantwortung) ist die Originalbescheinigung des Vereinsvorstandes, dem Staffelleiter, per Post, innerhalb von 7 Werktagen zu schicken. Eine Bescheinigung des Jugendvorstandes reicht hierbei nicht aus.

### Nachholspiele

Nachholspiele werden vom Staffelleiter im DFBnet neu angesetzt mit Termin und Uhrzeit. Diese Termine sind für alle Klassen bindend. Die Vereine sind aufgefordert, die Termine ihrer ausgefallenen Spiele im DFBnet nach zu sehen. Sollten Vereine zu angesetzten Spielen im DFBnet nicht antreten, gelten die Spiele für den Verein als nicht angetreten. Nachholspiele in der KW sind immer auf den Donnerstag angesetzt, da das System keine KW kennt. Daher muss der Heimverein unbedingt und unverzüglich, nach Bekanntgabe, prüfen ob der Donnerstag gehalten werden kann. Sind mehrere Spielansetzungen, auf der Platzanlage, an diesem Tag angesetzt als gespielt werden kann, muss ein anderer Termin vom Heimverein gesucht werden. Dieser ist dem Staffelleiter bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel mit neuen Termin und Uhrzeit mit zu teilen. Die letzte Entscheidung hierüber liegt immer beim Staffelleiter. Schiedsrichter muss nicht informiert werden, da der Staffelleiter den neuen Termin im DFBnet eingibt und der Schiedsrichter hierüber informiert wird.

## 2.3 Spieltage

Bei den A-Junioren ist der Spieltag auf den Samstag festgeschrieben. Ausweichspieltag, mit Zustimmung von Gegner und **Staffelleiter**, ist der Freitag, oder der Sonntag. Für die übrigen Altersklassen gelten folgende Regeltage: (in Klammern Ausweichtage, nur möglich mit Zustimmung von Gegner und **Staffelleiter**) B-Junioren = Sonntag, (Samstag) C- bis F-Junioren =



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Moers

Samstag.(Sonntag)

Die Anstosszeiten der einzelnen Jahrgangsklassen werden wie folgt festgelegt. Wochentagsspiele ausgenommen. Abweichungen sind nur mit Zustimmung von Gegner und **Staffelleiter** möglich.

**A-Junioren Samstag ab 16:00 Uhr**

**B-Junioren Sonntag ab 10:30 Uhr**

**C-Junioren Samstag ab 14:00 Uhr Kreisleistungsklasse**

**C-Junioren Samstag ab 13:00 Uhr Kreisklassen**

**D-Junioren Samstag ab 13:00 Uhr Kreisleistungsklasse**

**D-Junioren Samstag ab 12:00 Uhr Kreisklassen**

**E-Junioren Samstag ab 10:30 Uhr**

**F-Junioren Samstag ab 9:30 Uhr**

**Bambini Samstag ab 09:30 Uhr**

**Mädchen U19 Samstag**

**Mädchen U17 Samstag**

**Mädchen U15 Samstag**

**Mädchen U13 Samstag**

**Mädchen U11 Samstag**

**Wochentagsspiele:**

**A - Junioren 19:30 Uhr fest, alle Klassen**

**B - Junioren 19:30 Uhr fest, alle Klassen**

**C - Junioren 18:30 Uhr fest, alle Klassen außer Montag**

**D - Junioren 18:00 Uhr fest, alle Klassen außer Montag**

Die genaue Festlegung der Wochentagsspiele obliegt den Heimvereinen. Da im DFBnet keine Kalenderwoche angegeben werden kann, werden die Spiele im Netz immer auf den Donnerstag der Kalenderwoche eingegeben. Die Heimvereine sind verpflichtet dem Staffelleiter den genauen Wochenspieltag in der KW mit Termin und Uhrzeit anzugeben, damit dieser im DFBnet, den genauen Spieltermin eingibt. Sollten sich die Vereine nicht einigen können, entscheidet der Staffelleiter über Termin und Uhrzeit, für beide Vereine bindend. Meldung hat 5 Tage vor dem Spiel zu erfolgen. Im Hinblick auf die Talentförderung sind in den einzelnen Altersklassen die Tage der Stützpunktförderung ausgenommen. (Siehe Tabelle)

Hier können Spiele nur in Übereinstimmung der beiden Vereine ausgetragen werden. In jedem Fall hat die Teilnahme der Spieler/innen an der Stützpunktförderung zu erfolgen. Zuwiderhandlungen führen zu Ordnungsgeldern für die Vereine. Sollten für Mädchen in der Woche Kreismaßnahmen (Stützpunkttraining) anstehen, gehen diese vor. An diesem Tag können keine Spiele in der Altersklasse stattfinden.

Altersklasse	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
C-Junioren	nicht möglich	<b>möglich</b>	<b>möglich</b>	<b>möglich</b>	<b>möglich</b>
D-Junioren	nicht möglich	<b>möglich</b>	<b>möglich</b>	<b>möglich</b>	<b>möglich</b>



### 2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

#### Entscheidungsspiele

Bei Punktgleichheit in der Abschlusstabelle der Saison 2023/24 (Torverhältnis bleibt unberücksichtigt) werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung von Meistern und Absteigern vom KJA angesetzt. Entscheidungsspiele finden auf neutralem Platz, ggf. an Wochentagen statt. Siehe Rahmenspielplan Saison 2023/24 Rückrunde. Für den Verbleib in den Leistungsklassen Platz 4,5,... werden keine Entscheidungsspiele angesetzt. Punktgleiche Mannschaften bleiben in der Leistungsklasse, ohne eine Qualifikation zu spielen.

### 2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele werden im Junioren/innen Bereich von den Vereinen selbstständig angelegt. Dies erfolgt über das DFBnet. Es müssen für die Spiele Onlinespielberichte erstellt abgeschlossen und freigegeben werden. Andernfalls erfolgt Ordnungsgeld. Schiedsrichter müssen nicht angefordert werden Sie werden von den Schiedsrichteransetzern nach Verfügbarkeit eingesetzt.

### 2.6 Kreisveranstaltungen:

#### Tag des Jugendfußballs:

Festgelegter Termin: Letzter Samstag vor den großen Sommerferien. Das Spielfest auf Kreisebene ist Bestandteil der Saison 2023/24 und von den Vereinen in der Planung zu berücksichtigen. Der Ausrichter wird nach Eingang der Bewerbungen vom KJA festgelegt. Für die entsprechenden Altersklassen können an diesem Tag keine vereinseigenen Turniere genehmigt werden. Eine Teilnahme ist für folgende Altersklassen möglich:

#### **F-Junioren, G-Junioren (Bambini) FairPlay neue Spielform, am 30.06.2024**

Diese werden an diesem Tag die neue Spielform 3 gegen 3 angeboten.

#### **D-Junioren, E-Junioren: am 29.06.2024**

bei den D-Junioren + E-Junioren wird für den Tag des Jugendfußballs ein eigener Tag angeboten mit Kleinfeldturnieren.

### 2.7 Kreisaufsicht

Zu allen Spielen kann eine Kreisaufsicht angefordert werden. (Staffelleiter, KJA) Die Kreisaufsicht kann nur erfolgen, wenn ein KJA Mitglied, zur Verfügung steht. Eine Kreisaufsicht ist daher nicht zwingend gegeben. Außerdem ist die Kreisaufsicht Kostenpflichtig. Sie setzt sich wie folgt zusammen 20,00 Euro plus 0,30 Euro pro Kilometer. Minimum 25,00 Euro.

### 2.8 Kreispokal

An den Kreispokalspielen nehmen alle ersten Mannschaften teil, die Online im Online-Mannschaftsmeldebogen gemeldet wurden. Die erste Runde startet maximal mit 32 Mannschaften. Sind mehr Teams gemeldet, findet eine sog. Vorqualifikation statt. Die Paarungen werden aus allen gemeldeten Teams, öffentlich ausgelost. (Ort + Datum werden in AM bekannt gegeben.) Bei den Spielpaarungen hat der Klassen niedrige Verein immer Heimrecht. In der Reihenfolge Kreisklasse, Leistungsklasse, Niederrheinliga. Ein verzichten auf ein Kreispokalspiel ist nicht mehr möglich. Das Spiel wird dann als nicht angetreten mit Ordnungsgeld gewertet. Alle Paarungen der Altersklassen der A-E-Junioren und U17-U13/7er-Juniorinnen werden ins DFBnet eingegeben, von der 1 bis zur 4 Runde. Damit dies auch möglich ist, ist eine Verlegung der Spiele nach hinten nicht möglich. Bei den Mädchen U17 und U15 werden die Spiele in den Mannschaftsstärken ausgetragen, in dem die Vereine gemeldet haben. Dies trifft aber nur zu, wenn zwei Vereine die gleiche Mannschaftsstärke gemeldet haben. Dies betrifft die U17/11er und U15/9er Mannschaften,



hier wird dann mit 11 gegen 11 oder 9 gegen 9 gespielt. Spielt eine gemeldet 11er oder 9er Mannschaft gegen eine gemeldete 7er Mannschaft wird 7 gegen 7 gespielt. Die Paarungen der ersten Runde und den folgenden Runden werden so früh wie möglich öffentlich ausgelost. Es werden nur Spielplanschlüssel benutzt, die Freilose ab der zweiten Runde nicht mehr zulassen. (32, 16, 8, 4 und 2 Mannschaften)

Bei den A - bis C-Junioren kann der KJA Mannschaften für die Niederrhein Pokalrunden melden. Die Anzahl der Teilnehmenden Mannschaften aus dem Kreis richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften in jeder Altersklasse und wird vom VJA festgelegt. Die Vereine werden informiert, sobald die Teilnehmerzahlen fest stehen. Meldung der Vereine hat nach Beendigung der 4. Pokalrunde schriftlich an dem KJA zu erfolgen. Spiele mit unentschiedenem Spielausgang werden verlängert, wenn sich nicht beide Mannschaften, vor dem Spiel, auf ein sofortiges Entscheidungsschießen einigen. Bei unentschiedenem Ausgang eines Endspiels, wird die Entscheidung direkt in einem Entscheidungsschießen herbeigeführt.

A - C Junioren 11 Meter, D - E Junioren 8 Meter, Mädchenmannschaften 11 oder 8 Meter.

Der Endspielort wird vom KJA nach Eingang der Bewerbungen festgelegt. Schiedsrichter für die Endspiele fordert der KJA an. Die Kosten tragen die Endspielteilnehmer je zur Hälfte. Endspielteilnehmer der A-C-Junioren müssen bis spätestens einschl. 48. KW feststehen.

Die Kreispokalendspiele sind Bestandteil der Saison und von den Vereinen in der Planung zu berücksichtigen. Nichtberücksichtigung geht zu Lasten des Vereins. Termine stehen im Rahmenspielplan Rückrunde des Kreises Moers.

## 2.9 Auf und Abstiegsregelungen

### **Aufstieg zu den Niederrheinligen und den Grenzlandleistungsklassen**

Siehe Durchführungsbestimmungen den Grenzlandleistungsklassen

#### **D-Junioren in der Saison 2023/2024:**

Bei den D-Junioren wird in 3 Gruppen eine Niederrhein Spielrunde ausgetragen. Diese wird ab den 27.01.2024 gespielt. Richtlinien D-Junioren Leistungsklasse 2023/24 hierbei beachten.

#### **Abstieg aus den Leistungsklassen A- bis D/9er-Junioren**

Aus den Leistungsklassen steigen grundsätzlich die beiden Letztplatzierten ab

#### **Aufstieg aus den Kreisklassen B-bis D/9er-Junioren**

Der KJA benennt vor Beginn des Spieljahres die aufstiegsberechtigten Kreisklassen. Die Erstplatzierten aus den benannten Kreisklassen bei A- bis D-Junioren sind für die Teilnahme an der Leistungsklasse qualifiziert. Ist die erste Mannschaft aus der Leistungsklasse abgestiegen, kann eine zweite Mannschaft aus der Kreisklasse nicht aufsteigen. In Altersklassen mit nur einer Kreisklasse steigen die beiden Erstplatzierten auf. Voraussetzung ist eine entsprechende Meldung, des Vereins vor Beginn der Qualifikationsrunde (schriftlich) diese ist für den Verein bindend für die Saison 2024/25 und im Online-Mannschaftsmeldebogen. Die 1 - 4 platzierten Vereine müssen ebenfalls schriftlich erklären, dass die Mannschaft in der Saison 2024/2025 weiter in der Leistungsklasse spielt. Auch dieses hat unmittelbar nach Ende der Saison 2023/2024 aber vor Beginn der Qualifikation bindend zu erfolgen. Bei Verzicht, fehlender Aufstiegsberechtigung oder fehlender Meldung in den Altersklassen A- bis D/9er-Junioren, wird durch den frei werdenden Platz die Anzahl der Aufsteiger über die Qualifikationsrunde erhöht.



### **Aufstiegsberechtigte Klassen für die Saison 2023/2024:**

**B-Junioren:** Kreisklasse 1, die erste Mannschaft

**C-Junioren:** Kreisklasse 1, die ersten 2 Mannschaften

**D-Junioren:** Kreisklasse 1, die ersten 2 Mannschaften

### **2.10 Qualifikation zur Teilnahme an der Grenzlandliga**

An Ende der Saison 2023/2024 kann jeder Verein in den Altersgruppen A-C-Junioren eine Mannschaft für die Grenzlandliga melden. Auch Jungendspielgemeinschaften können für die Grenzlandliga gemeldet werden. Wichtig ist nur, dass die JSG gemeldet ist. Zweite Mannschaften können nur gemeldet werden, wenn die erste Mannschaft des Vereins die Qualifikation zur Niederrheinliga oder in der Niederrheinliga spielt. Schafft die Mannschaft des Vereins die Qualifikation zur Niederrheinliga nicht, spielt sie in der Grenzlandliga. Die gemeldete zweite Mannschaft des Vereins kann dann nicht in der Grenzlandliga spielen. Vereine können nur Mannschaften zur Grenzlandliga melden, die auch für die Leistungsklasse gemeldet werden können. Sollten mehr Mannschaften gemeldet werden, als dem Kreis Moers freie Plätze zur Verfügung stehen, wird die Reihenfolge über die Abschlusstabelle der Saison 2023/2024 über die Teilnehmer entscheiden.

### **2.11 Qualifikationsrunde zur Teilnahme an den Leistungsklassen**

Am Ende jeder Saison 2023/24 findet für die A-D - Junioren eine Qualifikationsrunde statt, die die Zugehörigkeit zur Leistungsklasse regelt. Sind weniger qualifizierte und für die Qualifikation gemeldete Vereine, als Plätze in der Leistungsklasse vorhanden sein, entscheidet der KJA individuell über die Zusammensetzung, wobei für die Vorgehensweise möglichst sportliche Gesichtspunkte entscheidend sein sollten. Diese Massnahme ist für alle Vereine bindend und bedarf keine besondere Erklärung durch die Spielleitende Stelle. Jeder Verein kann eine Mannschaft für die Qualifikation melden, auch die Absteiger der Leistungsklassen, wenn die Mannschaften die Saison 2023/24 regulär beendet haben. Die Absteiger werden bei der Auslosung nicht gesetzt, kommen somit in den Topf der gemeldeten Mannschaften die in der Saison 2023/24 nicht Platz 5-10 (14er Gruppe Platz 5-12) erreicht haben. Zweite Mannschaften können nur gemeldet werden, wenn die erste Mannschaft höherklassig spielt, oder an der Qualifikation zur Niederrheinliga teilnimmt. Gemeldete Mannschaften verpflichten sich bei Qualifikation in der Saison 2024/25 in der Leistungsklasse zu spielen

#### **Nicht zur Qualifikation zur Leistungsklasse melden können:**

1. Die Absteiger der Leistungsklasse, der abgelaufenen Saison, die die Saison 2022/24 nicht bis zum Ende gespielt haben.
2. Vereine, deren Mannschaft in der abgelaufenen Saison, in der betreffenden Altersklasse, zurückgezogen wurde
3. Vereine, die in der zurückliegenden Saison in eines oder mehrere der letzten 3 Spielen nicht angetreten sind.
4. Siehe zurückziehen von Mannschaften 2.1

#### **Spielberechtigt sind Spieler unter folgenden Voraussetzungen:**

1. Eine gültige Spielberechtigung für den Verein muss vorliegen.
2. Der Spieler muss in der kommenden Saison der entsprechenden Altersklasse angehören. (Neue Mannschaften)
3. Der Spieler darf sich nicht in einer Warte- und/oder Sperrfrist befinden.



### Die Spieltermine

Möglichst in demselben Zeitraum, wie die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga.

Die Qualifikationsrunde muss spätestens bis zum 30.6.2023 beendet sein.

Der Kreisjugendausschuß setzt alle Spiele mit festem Spieltag und Uhrzeit an. (Gilt auch für Spieletage in der Woche) Die Anstoßzeiten: A-Junioren samstags, 17:00 Uhr, wochentags 19:30 Uhr, B-Junioren sonntags 11:00 Uhr, wochentags 19:30 Uhr, C-Junioren samstags 15:00 Uhr, wochentags 18:00 Uhr, D-Junioren samstags, 15:00 Uhr, wochentags 18:00 Uhr.

Verlegungen sind nicht möglich, damit alle Spiele gleichzeitig durchgeführt werden. Zuwiderhandlungen führen zu Punktverlust für beide Mannschaften. Ausnahme Verbands, Kreisinteresse, wird nur durch die Spielleitende Stelle beurteilt. Der KJA legt die Spieltermine so früh wie möglich fest und veröffentlicht diese in der AM und übers E-Postfach. Auf die sich alle Vereine einrichten müssen.

### Die Zugehörigkeit zur Leistungsklasse:

#### Platz 1 bis 4

Die entsprechend platzierten Vereine aus der abgelaufenen Saison. Eine schriftlich Erklärung, dass die Mannschaft in der Saison 2024/2025 weiter in der Leistungsklasse spielt, hat unmittelbar nach Ende der Saison 2023/2024, aber vor Beginn der Qualifikation zu erforderlich. Sollte eine Mannschaft trotzdem, vor Meldeschluss für die Saison 2024/2025 die Mannschaft zurückziehen, erfolgt Ordnungsgeld nach § 30 Absatz 4/12. Aus den Qualifikationsspielen steigt dann die nächste qualifizierte Mannschaft auf.

#### Platz 5 und 6, ggf. weitere (je nach Anzahl vorhandener Gruppen)

Meister, bzw. die Ersten oder zwei, der Kreisklassen aus der abgelaufenen Saison. Auch hier ist eine schriftlich Erklärung, dass die Mannschaft in der Saison 2024/2025 in der Leistungsklasse spielt, unmittelbar nach Ende der Saison 2023/2024 aber vor Beginn der Qualifikation erforderlich. Sollte eine Mannschaft trotzdem, vor Meldeschluss für die Saison 2024/2025 die Mannschaft zurückziehen, erfolgt Ordnungsgeld nach § 30 Absatz 4/12. Aus den Qualifikationsspielen steigt dann die nächste qualifizierte Mannschaft auf.

### Verbleibende Plätze bis 12 (gegebenenfalls bis 14)

Die Gruppenersten der Qualifikationsrunde. Weitere Plätze werden durch die Zweit- und/oder Drittplatzierten, ggf. durch Entscheidungsspiele, besetzt. Siehe Richtlinien vor Beginn der Qualifikationsspiele.

### Tabellenstand in den einzelnen Qualifikationsgruppen:

1. Tabelle nach Punkten und Torverhältnis (Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt) ermittelt. Beim Torverhältnis entscheidet zuerst die höhere Tordifferenz zwischen geschossenen und erhaltenen Toren und danach höhere Zahl der geschossenen Tore.

2. Bei Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich.

3. Sollten mehrere Mannschaften Punktgleich sein, wird eine Tabelle aus den Spielen der Punktgleichen Mannschaften gebildet mit Torverhältnis.





4. Ergibt sich keine Reihenfolge wird ein Entscheidungsspiel angesetzt. Sollte dies auf mehreren Mannschaften zutreffen wird ein Turnier in Kurzform durchgeführt.

5. Sollte eine Mannschaft die Qualifikationsspiele nicht alle ausführen, (Mannschaft tritt nicht mehr an) werden die bis dahin ausgetragenen Spiele nicht gewertet

### Schiedsrichter

Vor jedem Spiel muss eine Online Passkontrolle durch den Schiedsrichter bzw. Spielleiter, im Beisein von Vereinsvertretern der spielenden Mannschaften durchgeführt werden.

## 2.12 Vereinseigene Turniere - Turnierteilnahmen

Bei der Durchführung vereinseigener Turniere sind die vom FVN erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen. Eine Beantragung hat mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung, beim KJA Beauftragten **Patrick Oheim, Asberger Str. 36a, 47228 Duisburg** zu erfolgen.

Beizufügen ist:

	bei Beantragung auf dem Postweg			
	A	B	C	
Turnierantrag 3-fach (mit Vereinsstempel)	x	x	x	
Spiel- und Zeitplan 3-fach	x	x	x	
Turnierordnung einfach	x	x	x	
adressierter Rückumschlag a` 1,60 €	x	x	x	
Briefmarken a` 85 Cent für SR- Ansetzer	3	3	3	
	D	E	F	Bambinis
Turnierantrag 2-fach (mit Vereinsstempel)	x	x	x	x
Spiel- und Zeitplan 2-fach	x	x	x	x
Turnierordnung/Spielfestordnung 2-fach	x	x	x	x
adressierter Rückumschlag a 1,60 Euro	x	x	x	x

	Beantragung per MAIL mit folgendem Anhang möglich (alle Altersklassen)			
Turnierantrag (mit Vereinsstempel)	x	x	x	x
Spiel- und Zeitplan	x	x	x	x
Turnierordnung/Spielfestordnung	x	x	x	x

Alle Turnieranträge müssen mit einem Vereinstempel versehen sein und dürfen nur von einer im Jugendanschriftenverzeichnis aufgeführten Person unterschrieben werden. Bei ONLINE-



Beantragung eines Turnieres gilt als Absender nur eine im Jugendanschriftenverzeichnis angegebene E-Mail-Adresse des Ausrichters. Idealerweise erfolgt diese über das elektronische Postfach.

Bei den F-Junioren und Bambinis gibt es nur Spielfeste, KEINE Turniere; dieses muss auch so aus dem Spielplan hervorgehen. Auf den Spielplänen für diese Altersklasse dürfen keine Tabellen erstellt werden, ebenso keine Platzierungsspiele. In der Spielfestordnung muss ganz klar zu erkennen sein, dass nach den „Fair-Play-Regeln“ und der neuen Kinderspielform gespielt wird.

Die in §14 der JSPO aufgeführte Mindestspielzeit bei Turnieren ist einzuhalten. Bei Hallenturnieren beträgt die Mindestspielzeit für ALLE Altersklassen 1 x 10 Minuten. Die Turnierspielberichte sind innerhalb einer Woche an den Turnierbeauftragten des Kreises ein zusenden. Die maximale Dauer eines Turnieres / Spielfestes (inklusive Begrüßung und Siegerehrung) für die verschiedenen Jahrgänge wird wie folgt festgelegt:

A - D-Junioren, in der Einladung muss die Dauer des Turniers hervorgehen.

E + F-Junioren (-innen) 4 Stunden  
Bambinis 4 Stunden

Bei Durchführung von Hallenturnieren gelten dieselben Bestimmungen. Wegen der oft kurzfristig vergebenen Hallentermine ist die 4-Wochen-Frist für die Beantragung aufgehoben. Die Beantragung hat jedoch so früh wie möglich zu erfolgen.

Bei den Bambinis, F-Junioren sind keine Schiedsrichter im Einsatz. Bei den E + D-Junioren/innen können Spielleiter eingesetzt werden. Bei Turnieren der A bis C-Junioren/innen, müssen Schiedsrichter generell angefordert werden. Bei nicht erscheinen von Schiedsrichtern ist dieses auf dem Turnierspielbericht zu vermerken.

Turnieranträge und Spielberichte von Turnieren gehen grundsätzlich an den zuständigen KJA Beauftragten für Turniere.

**Patrick Oheim, Asberger Str. 36a, 47228 Duisburg**

Rücknahmen von zugesagten Turnierteilnahmen haben mindestens 14 Tage im Voraus an den ausrichtenden Verein, Kopie an KJA Beauftragten, zu erfolgen. Tritt eine Mannschaft nach dieser Frist nicht an, erfolgt ein Ordnungsgeld lt. Satzung, sofern der ausrichtende Verein die schriftliche Teilnahmezusage vorlegt. Muss dann dem Spielbericht beigefügt werden. Tritt ein Verein in einer Altersklasse zum zweiten Mal in einer Spielzeit zu einem Turnier nicht an, untersagt der KJA dem Verein für 1 Jahr die Ausrichtung eigener Turniere in dieser Altersgruppe.

Findet ein Vereinsturnier an einem Wochentag statt, so ist der Spielbetrieb spätestens zu beenden:

A- und B-Junioren 22:00 Uhr, C- bis D-Junioren 21:00 Uhr, E- und F-Junioren 20:00 Uhr.

**Auf die Rechtsmittelbelehrung in jeder AM wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.**



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Moers

### Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
14.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U12 Nachwuchs-Cup
17.	A-Junioren Niederrheinliga
18.	Frauen Niederrheinliga
19.	Frauen Landesliga
20.	B-Junioren Niederrheinliga
21.	Herren Bezirksliga
22.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
23.	Frauen Bezirksliga
24.	C-Junioren Niederrheinliga
25.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
26.	A-Junioren Leistungsklasse
27.	Herren Kreisliga A
28.	B-Junioren Leistungsklasse
29.	Herren Kreisliga B
30.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
31.	Frauen Kreisliga
32.	C-Junioren Leistungsklasse
33.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
34.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
35.	Herren Kreisliga C und D



### Altersklasseneinteilung

für Junioren\*innen für die  
Saison 2023/2024

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2005		2005	A-Junioren
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	B-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	C-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	D-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	E-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	F-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	G-Junioren
Jahrgang	2018		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

### Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga



Fußballverband Niederrhein e.V.

## FairPlay-Liga

### 3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

#### Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

#### Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

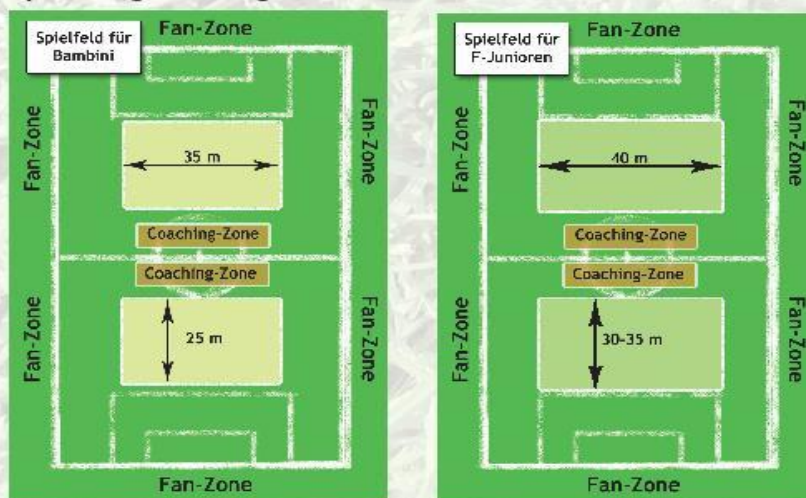
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

#### Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

#### Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:  
E-Mail: [info@fvn.de](mailto:info@fvn.de)  
Internet: [www.fvn.de](http://www.fvn.de)



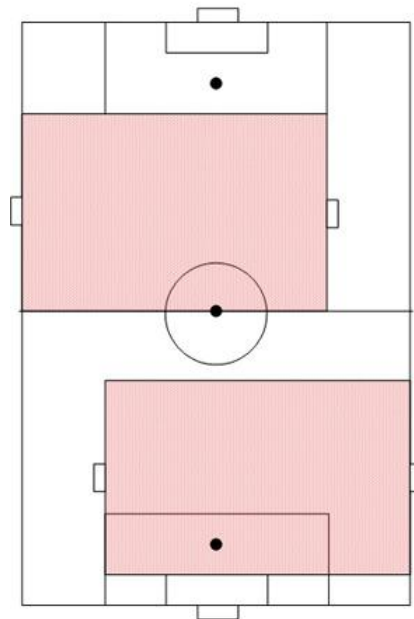
#### Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

<b>Austragungsmodus:</b>	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
<b>Spielerzahl:</b>	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
<b>Ein- und Auswechsell:</b>	beliebig bis zu 4 Junioren
<b>Spielfeldgröße:</b>	ca. 55 m x 35 m
<b>Spielfeld:</b>	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
<b>Tore:</b>	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
<b>Torraum:</b>	4 m
<b>Strafraum:</b>	12 m
<b>Strafstoß:</b>	8 m
<b>Mittelkreis:</b>	7 m
<b>Spieldauer:</b>	2 x 25 min.
<b>Spielball:</b>	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
<b>Abseitsregel:</b>	kommt nicht zur Anwendung
<b>Rückpassregel:</b>	<b><u>kommt zur Anwendung</u></b> Bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
<b>Abstoß:</b>	vom Boden
<b>Einwurf:</b>	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
<b>Regelwidriges Spiel:</b>	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
<b>Eckstoß:</b>	von der Eckfahne
<b>Spielleiter:</b>	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga



### Spielfeldbeispiele E-Junioren/E-Juniorinnen

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020

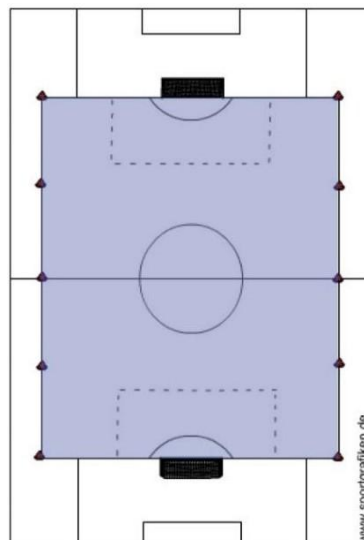


### Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

#### Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

<b>Austragungsmodus:</b>	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
<b>Spielerzahl:</b>	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
<b>Ein- und Auswechsell:</b>	beliebig bis zu 5 Junioren
<b>Spielfeldgröße:</b>	ca. 70 m x 50 m
<b>Spielfeld:</b>	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
<b>Tore:</b>	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
<b>Torraum:</b>	4 m
<b>Strafraum:</b>	12 m
<b>Strafstoß:</b>	8 m
<b>Mittelkreis:</b>	7 m
<b>Spieldauer:</b>	2 x 30 Min.
<b>Spielball:</b>	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
<b>Abseitsregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Rückpassregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Regelwidriges Spiel:</b>	gemäß Fußballregeln
<b>Eckstoß:</b>	von der Eckfahne
<b>Schiedsrichter:</b>	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.



Spielfeldbeispiel



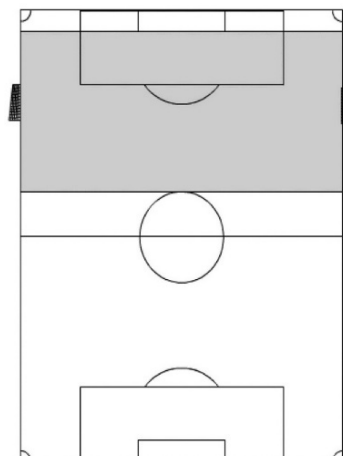


### Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

#### Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

<b>Austragungsmodus:</b>	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
<b>Spielerzahl:</b>	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
<b>Ein- und Auswechselln:</b>	beliebig bis zu 5 Junioren
<b>Spielfeldgröße:</b>	ca. 65 m x 35 m
<b>Spielfeld:</b>	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
<b>Tore:</b>	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
<b>Torraum:</b>	4 m
<b>Strafraum:</b>	12 m
<b>Strafstoß:</b>	8 m
<b>Mittelkreis:</b>	7 m
<b>Spieldauer:</b>	2 x 30 Min.
<b>Spielball:</b>	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
<b>Abseitsregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Rückpassregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Regelwidriges Spiel:</b>	gemäß Fußballregeln
<b>Eckstoß:</b>	von der Eckfahne
<b>Schiedsrichter:</b>	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.



Spielfeldbeispiel